



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

ZUV Abt 5.2 Beschäftigte
Universitätsverwaltung
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr.: 11

Verteiler:
01 - Dekanate
03 - M Institute/Seminare
04 - Zentrale Einrichtungen
07 - UV

Heidelberg, den 03.09.2015
AZ.: 5780

Senni Hundt
Dezernentin/Stellvertr. Kanzlerin

**Vergütung der wissenschaftlichen und
studentischen Hilfskräfte**

Ansprechpartner:
Nicole Gutperle
Personalservice (5.1)
Tel. +49 6221 54-3137
Fax +49 6221 54-3896
nicole.gutperle@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 23.06.2015 mitgeteilt, dass die Höchstvergütungssätze für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte in zwei Schritten ab dem Wintersemester 2015/16 und dem Sommersemester 2016 erhöht werden können.

Das Rektorat hat am 22.07.2015 dazu beschlossen, dass aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Budgetplanungen in den universitären Einrichtungen diese Höchstvergütungssätze jeweils zeitversetzt um ein Semester gezahlt werden. Damit gelten folgende Vergütungssätze ab 01.04.2016:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| a) wissenschaftliche Hilfskräfte an Universitäten mit Diplom- oder Master-Abschluss | 14,80 € pro Stunde (bisher 14,49 €) |
| b) wissenschaftliche Hilfskräfte mit FH- oder Bachelor-Abschluss | 10,90 € pro Stunde (bisher 10,68 €) |
| c) studentische Hilfskräfte an Universitäten | 9,37 € pro Stunde (bisher 9,16 €) |

Die zweite Erhöhung erfolgt zum Wintersemester 2016/17 ab 01.10.2016:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| a) wissenschaftliche Hilfskräfte an Universitäten
mit Diplom- oder Master-Abschluss | 15,14 € pro Stunde (bisher 14,80 €) |
| b) wissenschaftliche Hilfskräfte mit FH- oder
Bachelor-Abschluss | 11,15 € pro Stunde (bisher 10,90 €) |
| c) studentische Hilfskräfte an Universitäten | 9,58 € pro Stunde (bisher 9,37 €) |

Da das Land Baden-Württemberg den sich aus der Erhöhung der Vergütungssätze ergebenden Mehraufwand leider nicht trägt, muss dieser aus den vorhandenen Mitteln bestritten werden. Wir bitten dies bei der Budgetplanung für das Jahr 2016 zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie außerdem, darauf zu achten, dass diese Information an alle Mitarbeiter/innen in Ihrem Verantwortungsbereich weitergeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen


Senni Hundt